

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 28.

Sonnabends, den 6. April.

1850.

V e r p a c h t u n g.

Mit Bezugnahme auf den im Amtshause zu Frankenberg aushängenden Anschlag und die demselben beigefügten Bedingungen, bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß
den zehnten April 1850

mit anderweiter Verpachtung der geistlichen Lehnfelder, oder sogenannten Frühmehäckler, auf sechs hinter einander folgende Jahre, von Michael 1850 ab, im Wege des Meistgebots an Amtsexpeditiionsstelle zu Frankenberg, Vormittags 9 Uhr verfahren werden soll.

Superintendentur Frankenberg und Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg, den 11. März 1850.

Die Königliche Kirchen-Inspection daselbst.
M. Körner, Sup.

Gensel.

Dietrich.

Aus dem Vaterlande.

Dresden, 31. März. Beim Stadtgericht kamen circa 900 Personen wegen des vorjährigen Maiaufstandes in Untersuchung und theils auch in Haft. Hiervon wurde ein Theil zur Fortstellung der Untersuchung an andere Behörden abgegeben, gegen einen andern Theil wurde die Untersuchung theils wegen Mangels hinreichender Unterlagen, theils in Folge des Erweises völliger Unschuld sistirt, gegen circa 400 aber wurden die betreffenden Untersuchungen beim Stadtgericht fortgestellt und die Acten dem Appellationsgericht zur Entscheidung eingesendet. Bei circa 100 dieser einzelnen Untersuchungen ist die Entscheidung bereits erfolgt. Dabei befinden sich 17 Straferkenntnisse, nämlich 8 auf Todesstrafe, 7 auf Zuchthaus (zwei lebenslänglich, fünf andere auf 18, 15, 10, 4 und 3 Jahre), eins auf 8 Jahre Arbeitshaus und eins auf 1 Jahr Landesgefängniß. Die acht zum Tode Verurtheilten sind die vormaligen Abgeordneten Peubner, Röckel und Peinze, Bakunin, v. Glümer, Pandarbeiter Kappler, Kellner Schreiber und der Conditorgehülfe Wagner. Die zwei zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurtheilten sind der Postamtssecretär Martin und die vielgenannte Barricadenheldin Wunderlich. Letztere behauptet übrigens, von 11 Kugeln getroffen worden zu sein, obgleich man nur von einem einzigen Streifschuß weiß. Weniger romantisch klingt, daß sie bereits früher wegen Diebstahls und Lohnh...y bestraft worden ist. In den übrigen Sachen wurden die Angeschuldigten theils freigesprochen, theils amnestirt. In Haft befinden sich gegenwärtig noch circa 40 Maigefangene, darunter obige Verurtheilte.

Aus Chemnitz. Bereits seit Mitte Decbr. v. J. liegt das Decret wegen Uebernahme der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn in zweiter Kammer, ohne daß bis heute nur ir-

gend verlautete, daß es bald zur Verhandlung kommen werde. — Mögen dringliche Arbeiten oder andere Gründe dieseögerung veranlassen, so drängt sich doch jedem Gebirgsbewohner, sei er Actionär oder nicht, die Befürchtung auf, daß das Interesse dieses so volkreichen Landestheils nur eine sehr geringe Beachtung finde, die mit um so begründeterm Schmerz empfunden wird, je mehr man wahrnimmt, daß man es Seiten der Regierung und Kammern an den übrigen volkwirtschaftlichen Einrichtungen für andere Landestheile nicht fehlen läßt. — Soll man erst erinnern, daß das Gebirge sich nur durch seine Industrie ernährt, daß der Industrie zu ihrer Erhaltung und Förderung vor Allem rasche und billige Verkehrsmittel von Nothen sind? soll man erinnern, daß die Nothwendigkeit einer Eisenbahn für das Gebirge von der frühern Regierung und Volksvertretung anerkannt ist, daß ohnehin schon eine Verzögerung dieses Unternehmens um mindestens 12 Jahre stattgefunden hat? man sollte glauben, es sei dies nicht nöthig, denn das unvollendete Bauwerk mit bereits aufgewendeten 5,500.000 Thalern erinnert daran; — das Beispiel, ein solches Unternehmen noch länger zu verzögern, steht wohl einzig da in ganz Europa. — Es giebt keinen Entschuldigungsgrund dafür, denn Geld mußte, wenn nicht aus eigenen Mitteln, doch durch die Garantie des Staates zu schaffen sein, vorzugsweise für eine Sache, welche ein eigenes Garantiecapital von 4 Millionen Thaler besitzt. Auch in den Verhandlungen der Regierung mit der Gesellschaft liegt kein Entschuldigungsgrund; die Gesellschaft hat dem Staate für das Hülfscapital aus der Noth mehr Garantie geboten als der Staat, selbst bei Uebernahme zu 30 pro cent erhalten kann. Die Gesellschaft hat 50 pro cent von ihrem Einlagecapital gestrichen und man sollte denken, der Staat hätte damit zufrieden sein können, Angesichts der von ihm für